



99115009001000

Meldebescheinigung Erteilung

Heruntergeladen am 22.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/S100003000009916/S100003

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115009001000
Leistungsbezeichnung I	Meldebescheinigung Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Meldebescheinigung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Lebensbescheinigung, Haushaltsbescheinigung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	21.02.2025





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Sie erhalten für ihre Zwecke eine Bescheinigung aus dem Melderegister über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten.
	Ab sofort benötigen Sie keinen Termin für dieses Anliegen in den BürgerServiceCentern Mitte, Nord und Stresemannstrasse. Sie können dieses am Express-Schalter erledigen. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Express-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.
Volltext	Meldebescheinigungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig.
	In bestimmten Einzelfällen (z.B. bei Bezug von Leistungen nach SGB II oder SGB XII oder bei einer bestimmten Zweckbindung) kann jedoch auf Antrag eine Gebührenbefreiung gewährt werden. Bitte legen Sie entsprechende Nachweise vor.
	Für Rentenzwecke, insbesondere bei einem Träger im Ausland, kann eine Meldebescheinigung ausgestellt werden, die als Lebensbescheinigung gilt.
	Für Kindergeld kann eine Meldebescheinigung ausgestellt werden, die neben den persönlichen Daten die Information über die Kinder beinhaltet, die unter derselben Anschrift wie der Antragsteller gemeldet sind (sogenannte Haushaltsbescheinigung). Bitte bringen Sie den Vordruck mit, den Sie von der Kindergeldkasse erhalten haben.
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Meldeverhältnisse anderen Kommunen können nicht bescheinigt werden.
Kosten	Gebühr: 10€ gebührenfrei zur Vorlage bei deutschen und ausländischen Rentenversicherungsträgern und bei der Kindergeldkasse





Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die Beantragung mit Vollmacht ist grundsätzlich möglich.
	Voraussetzung:
	mindestens Ausweiskopie des Vollmachtgebersformlose schriftliche VollmachtVollmachtnehmer muss sich selbst ausweisen können
	Die Meldebescheinigung wird sofort ausgestellt.
	Die schriftliche Beantragung einer Meldebescheinigung ist nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Bürgerservicecenter möglich.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20Meldebescheinigung.pdfhttps://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Antrag%20Meldebescheinigung.964638.pdf
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen